

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

Kalkulation der gesplitteten Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Starkverschmutzer

2022

Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
Wannenäckerstraße 43, 74078 Heilbronn,
Telefon (07131) 392-0; Telefax (07131) 392-149;
e-mail: info@schneider-zajontz.de; <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand November 2021
Blumberg_GEB Abwasser gesplittet_2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Kapitel Auftrag	3
II Kapitel Vorbemerkungen	4
III Kapitel Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren	14
Rechnerischer Teil	15
Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasser-Beseitigung sowie die Straßenentwässerung	16
Gebührenhöchstgrenzen	19
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die	
A Kanalisation	20
B Kläranlage, Sammler, RÜB	22
C Fäkalschlambeseitigung	24
Anlagen	
1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	27
2 Zusammenstellung der Abschreibungen	35
3 Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse	45
4 Ermittlung der Zinsaufwendungen	54
5 Ermittlung der Leistungseinheiten	60
6 Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)	61
7 Kostenüber- und –unterdeckungen	62
A Verzeichnis der Abkürzungen	68

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns v o r h e r einverstanden erklärt haben.

I Auftrag

Mit Schreiben vom 07.06.2021 erteilte uns die Stadtverwaltung Blumberg den Auftrag, eine gesplittete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 zu erstellen.

Auf der Grundlage der folgenden Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen diese Gebührenkalkulation erstellt:

- Darstellung der geplanten laufenden Kosten/Erlöse des Jahres 2022
- Vermögensbewertung Stand 31.12.2019 und Zugänge der Jahre 2020, 2021 und 2022
- die gültigen Satzungen
- Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten
- die erwartete Abwassermenge sowie die Summe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen
- Klärschlammengen aus der dezentralen Entsorgung

Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 15.11.2021



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Betriebswirtin (VWA)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

II. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

II.1 Notwendigkeit einer gesplitteten Abwassergebühr

Der frühere Einheitsmaßstab verstößt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (2 S 2938/08) gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip und ist deshalb nicht mehr zulässig. Es ist für die Stadt Blumberg erforderlich, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gebührenkalkulation zu trennen und eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben (sog. gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Gebührenmaßstäbe:

- a) Schmutzwasserbeseitigung: modifizierter Frischwassermaßstab
- b) Niederschlagswasserbeseitigung: bebaute und befestigte Grundstücksfläche

II.2 Allgemeines

Die Stadt Blumberg betreibt ihre Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung kann sie gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben.

Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist gemäß § 2 KAG eine Abgabensatzung, welche den Kreis der Abgabenschuldner, den Gegenstand, den Maßstab und den Satz der Abgaben sowie die Entstehung und die Fälligkeit zwingend zum Inhalt haben muss. Ist in einer Abgabensatzung einer dieser vorstehend beschriebenen Punkte nicht enthalten oder nur unzureichend bestimmt, so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung und sämtlicher auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Bescheide.

Zwingend vorgeschrieben in § 2 KAG ist somit die Festlegung über die Höhe der Abgabe (Satz der Abgabe). Dies bedeutet, dass beim Erlass einer Gebührensatzung die Höhe der Gebühr darin enthalten sein muss.

Für die Höhe der Gebühr schreibt nun § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG vor, dass diese höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz), d.h. die Stadt darf bei der Gebührenbemessung keine Gewinnerzielung beabsichtigen.

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung müssen so kalkuliert werden, dass die gesamten in einem bestimmten Kalkulationszeitraum zu erwartenden

Gebühreneinnahmen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist folglich durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) ist dieser Kostendeckungsgrundsatz lediglich eine "Veranschlagungsmaxime". Das heißt, dass er bei der Kalkulation der Gebührensätze beachtet werden muss und die Gemeinden nicht zu einer tatsächlichen Kostendeckung in Form einer nachträglichen Einzelabrechnung zwingt.

Die Entscheidung über die Höhe des Gebührensatzes fällt in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung). Bei der Festsetzung des Gebührensatzes hat der Gemeinderat einen Ermessensspielraum innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine der gesetzlichen Grenzen ist der bereits erwähnte Kostendeckungsgrundsatz. Damit der Gemeinderat sein Ermessen fehlerfrei ausüben kann, muss er bei der Festsetzung der Gebühren die Gebührensatzobergrenze kennen.

Instrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze ist die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Beweismittel dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen wie z.B. den Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Liegt dem Gemeinderat vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz keine Gebührenkalkulation vor, so kann er das ihm bei der Festsetzung der Gebührensätze eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben, was die Ungültigkeit des Gebührensatzes zur Folge hätte.

Mehrjährige Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 S.1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 S.2 KAG).

Auch bei einer mehrjährigen Gebührenkalkulation sind die Kalkulationsgrundlagen für jedes Haushaltsjahr getrennt zu ermitteln. Ziel dieser mehrjährigen Kalkulation ist es, die Höhe des Gebührensatzes möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg unverändert belassen zu können. Soll während des mehrjährigen Kalkulationszeitraums eine volle Kostendeckung erreicht werden, ist ein durchschnittlicher Gebührensatz festzulegen, der - bei zu unterstellender jährlicher Kostensteigerung - zu Beginn des Kalkulationszeitraums zu Überschüssen führen wird, die sich mit den am Ende des Kalkulationszeitraums ergebenden Fehlbeträgen wieder ausgleichen, wie folgendes Beispiel einer dreijährigen Gebührenkalkulation zeigt:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	Zusammen
<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtliche Ausgaben • Maßstabseinheiten (ME) 	100.000 € 20.000	110.000 € 20.500	115.000 € 21.000	325.000 € 61.500
Jährlicher Gebührensatz:	5,00 €/ME	5,37 €/ME	5,48 €/ME	Durchschnittlicher Gebührensatz für 3 Jahre 5,28 €/ME

Legt die Gemeinde den Gebührensatz bei 5,28 €/ME fest, werden sich die Gebühreneinnahmen im Kalkulationszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	Zusammen
Gebühren E	105.600 €	108.240 €	110.880 €	= 324.720 €
Kalk. Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	+ 5.600 €	- 1.760 €	- 4.120 €	= + / - 0

II.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse im Abwasserbereich

a) Kanalnetz

Zur Beseitigung ihres Abwassers unterhält die Stadt Blumberg, welche aus 16 Ortsteilen besteht, ein Kanalnetz, bei dem das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im Misch- und Trennsystem entwässert wird. An dieses Kanalnetz sind ausschließlich Grundstücke der Stadt Blumberg angeschlossen. Es besteht in diesem Bereich keine Mitgliedschaft an einem Zweckverband.

b) Kläranlagen

Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt Blumberg sowie der Ortsteile Zollhaus, Riedböhringen, Hondingen, Riedöschingen, Kommingen, Achdorf, Eschach, Opferdingen, Aselfingen und Überachen erfolgt in der zentralen Kläranlage der Stadt. In diese Kläranlage leitet auch die Gemeinde Wutach ein.

Die Ortsteile Fützen, Epfenhofen und Randen entwässern in eine weitere Kläranlage.

Die Abwässer der Ortsteile Neuhaus und Nordhalden werden durch die Kläranlage "Bibertal" der Stadt Tengen gereinigt.

In der folgenden Übersicht sind die Kläranlagen mit den angeschlossenen Ortsteilen aufgelistet:

KLÄRANLAGE	ANGESCHLOSSENE ORTSTEILE
Zentralkläranlage Blumberg-Achdorf	Blumberg-Kernstadt Achdorf Aselfingen Hondingen Kommingen Riedböhringen Riedöschingen Zollhaus Eschach Opferdingen Überachen Gemeinde Wutach
KA Fützen	Fützen Epfenhofen Randen
an KA "Bibertal" der Stadt Tengen	Neuhaus Nordhalden

c) Beiträge und Zuschüsse

Zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten hat die Stadt Blumberg Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wurden der Stadt Blumberg Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse gewährt. Kapitalzuschüsse sind hierfür nicht eingegangen. Der Stadt Blumberg sind jedoch vor dem 11. Mai 1978 Ausgleichstockzuschüsse gewährt worden, welche kraft Gesetzes als Kapitalzuschüsse zu behandeln und bei der Ermittlung der Auflösungen nicht zu berücksichtigen sind.

d) Starkverschmutzer

Hierzu hat die Stadt Blumberg umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Die Auswertung dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass eine Erhebung von Starkverschmutzungszuschlägen zwar möglich, nach der derzeitigen Rechtsprechung jedoch nicht erforderlich ist.

II.4 Grundlagen der Kostenermittlung

Für die Kalkulation der Gebühren gelten die Grundsätze des Kommunal-abgabengesetzes (KAG). Gebührenfähig sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist somit nicht etwa von den nach finanzwirtschaftlicher Rechnungsweise zu ermittelnden Aufwendungen auszugehen sondern von den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die laufenden Kosten sowie gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

a) laufende Kosten

Zu den laufenden Kosten zählen die Unterhaltungskosten. Davon abzugrenzen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die nicht zum Unterhaltungsaufwand zählen. Die Unterhaltungskosten werden im Erfolgsplan, die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vermögensplan veranschlagt. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Trennung bereitet es keine größeren Schwierigkeiten, die laufenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung zu bestimmen.

Die Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse ist im rechnerischen Teil in Anlage 1 dargestellt.

b) Abschreibungen und Auflösungen

Zu den gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung gehören auch Abschreibungen. Sie dienen dazu, die tatsächliche Abnutzung von betriebsnotwendigen Anlagen durch deren Gebrauch wertmäßig zu erfassen und sie als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen. Der Abschreibungssatz sollte in etwa dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Um eine gleichmäßige Belastung der Gebührenpflichtigen durch die Abschreibung zu erzielen, wird in der Regel linear abgeschrieben.

In der Stadt Blumberg werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung linear und entsprechend den veröffentlichten Erfahrungswerten abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keinem Wertverzehr unterliegen. Gleiches gilt für Anlagen, die noch im Bau sind. Hier ist noch kein Wertverzehr zu verzeichnen, da diese Anlagen noch nicht in Betrieb genommen sind.

Bei der Abschreibung lässt § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG zwei Methoden zu:

- Nettomethode

Danach werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten die eingegangenen Beiträge und Zuwendungen Dritter voll abgesetzt und lediglich der Restbetrag abgeschrieben.

- Bruttomethode

Es besteht auch die Möglichkeit, von den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben und die Beiträge und Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse zu passivieren und jährlich aufzulösen. Die Auflösungen dieser Ertragszuschüsse werden als Einnahme im Gebührenhaushalt verbucht und senken somit den Gebührenbedarf. Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die betreffende Anlage aufgelöst. Lediglich sogenannte Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst.

Abgeschrieben werden darf gemäß § 14 Abs.3 Satz 4 KAG nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. von den tatsächlich angefallenen und bezahlten Kosten. Eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte oder Wiederbeschaffungs-endwerte mag zwar eher betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, ist jedoch nach dem baden-württembergischen Kommunalabgabenrecht ausgeschlossen.

Als Grundlage zur Ermittlung der Abschreibungen dient der Anlagenachweis.

Entsprechend den o.g. durchschnittlichen Abschreibungssätzen wurden die Beiträge sowie ein Teil der Zuschüsse aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden in diese Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.

Eine Auflösung wurde nicht für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt worden sind, vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 3 KAG - Änderungsgesetz vom 25. April 1978). Bei der Gewährung dieser Zuweisungen und Zuschüsse wurde auch im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt (vgl. KAG-Änderungsgesetz).

Die Ausgleichstockzuschüsse, die bis zum 11.05.1978 für die Abwasserbeseitigung gewährt worden sind, waren bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in voller Höhe anzusetzen.

c) kalkulatorische Verzinsung

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben der Abschreibung auch angemessene Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital. Der Ansatz von Kapitalzinsen ist gerechtfertigt, weil dieses von der Allgemeinheit aufgebrachte Kapital nur einem bestimmten Benutzerkreis einer Einrichtung dient. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung ist sachgerecht und zulässig. Die Stadt hätte auch die Möglichkeit, ihr Eigenkapital anderweitig anzulegen und Zinsen hierfür zu erhalten.

Da die Stadt Blumberg den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ nicht mit Stammkapital ausgestattet hat, konnte keine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

Die Fremdkapitalzinsen wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.

Die Summe aus Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen ergibt die gebührenfähige (kalkulatorische) Verzinsung.

II.5 Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nach § 14 Abs. 1 KAG durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Dieser ist nach der ständigen Rechtsprechung des VGH BW grundsätzlich nur eine "Veranschlagungsmaxime", die lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung stellt. Er verpflichtet die Gemeinde, die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu kalkulieren, dass das in einem bestimmten Rechnungszeitraum zu erwartende Gebührenaufkommen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt. Der Kostendeckungsgrundsatz verpflichtet daher die Gemeinden in Baden-Württemberg nicht zur vollständigen Kostendeckung, sondern verbietet nur eine Überschreitung der kalkulatorisch ermittelten Kostendeckungsgrenze. § 14 Abs. 2 KAG stellt klar, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden dürfen, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll (§ 14 Abs.2 Satz 1 KAG).

In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird klargestellt, dass der Kostenausgleich innerhalb eines Fünfjahreszeitraum unabhängig davon durchzuführen ist, ob dem Gebührensatz eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Der Ausgleich ist nicht am Ende des Haushaltsjahres, sondern am Ende des Bemessungszeitraumes (= Kalkulationszeitraumes) durchzuführen.

II.6 Ermittlung der Leistungseinheiten

II.6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Bemessung der Schmutzwassergebühren kommt nur ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Betracht. Der Wirklichkeitsmaßstab würde eine Zählung bzw. Messung der Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrade voraussetzen, was nur mit hohem technischen und wirtschaftlichen Einsatz möglich wäre.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung ausdrücklich die Frischwasserverbrauchsmenge als Bemessungsgrundlage gebilligt. Allerdings sind dann verbrauchte Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind, abzusetzen. Für diese Gebührenkalkulation wurden die verkauften Frischwassermengen der Vorjahre als Grundlage herangezogen. Davon wurden die Absetzungen für landwirtschaftliche Betriebe u.a. sowie Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind, abgezogen. Privat geförderte Wassermengen, die in die Kanalisation gelangt sind, wurden -falls gegeben- zusätzlich berücksichtigt.

II.6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Verteilungsmaßstab ist die Summe aller bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Stadt Blumberg hat zur Ermittlung dieser Flächen eine Befliegung des Stadtgebietes und anschließend ein Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Zu den im Befliegungsverfahren ermittelten Flächen erfolgten von den Grundstückseigentümern Angaben zur Befestigung und zum tatsächlichen Anschluss der Grundstücke. Auch die städtischen Grundstücke wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Summe der Leistungseinheiten ist in Anlage 5 dargestellt.

II.7 Straßenentwässerungsanteil bei der Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Anteil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, der auf die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze entfällt. Gemäß dem Grundsatz, dass die Entwässerung der Straßen nicht automatisch den Benutzern der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden kann, erscheint es logisch, hier einen entsprechenden Anteil abzurechnen. In der Praxis hat sich hierbei der sogenannte Straßenentwässerungsanteil entwickelt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgegebenen technischen Voraussetzungen ein gewisser Anteil des Abwassers dadurch entsteht, dass die erschlossenen Straßen entwässert werden müssen. Es ist bei dem heutigen Stand der Umwelttechnik durchaus davon auszugehen, dass das Abwasser der Straßen entsprechende klärbedürftige Stoffe enthält. Diese Leistungen der Abwasseranlage können jedoch - gemessen an dem Inanspruchnahmeprinzip des Gebührenrechts - nicht von den Inanspruchnehmern der sonstigen Abwässer getragen werden.

§ 17 Abs. 3 KAG fordert, dass der Teilaufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht zu bleiben hat. Damit ist ausschließlich eine kostenorientierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die **Stadt Blumberg** wurde der Straßenentwässerungsanteil folgendermaßen berücksichtigt:

Bezeichnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten für		Anteil der Straßenentwässerung in %
1	Mischsystem, laufende Kosten	25
	Mischsystem, kalkulatorische Kosten	25
2	Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem	50
3	Schmutzwasserbeseitigung im Trennsystem	0
4	Kläranlagen	5

Erläuterungen:

- 1 Ergebnis der kostenorientierten Modellberechnung nach dem Dreikanalsystem
- 2 Aus den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sollen gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983 die Hälfte als Straßenentwässerungsanteils abgesetzt werden.
- 3 Eine reine Schmutzwasserbeseitigung enthält keine Anteile für die Straßenentwässerung.
- 4 Auf Grund der Rechtsprechung des VGH Mannheim genügt ein pauschaler Ansatz von 5% für das Klärwerk.

Wesentlich ist, dass dem Gemeinderat, der über die Gebührenkalkulation zu befinden hat, zugänglich gemacht wird, wie der Anteil für die Straßenentwässerung im einzelnen ermittelt wurde.

III. Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren

Der errechnete Gebührensatz stellt den Höchstwert gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dar. Dieser Höchstsatz darf aufgrund des Kostenüberdeckungsverbots nicht überschritten werden.

Da § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG eine "Kann"-Bestimmung ist, steht dem Gemeinderat ein Ermessen bei der Festsetzung des Gemeindesatzes bis zu dem Höchstsatz zu.

Bei der überörtlichen Prüfung und vor der Gewährung von Zuschüssen wird jedoch in der Regel auch geprüft, wie hoch der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtung ist.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren
für die
**Schmutz- und
Niederschlagswasserbeseitigung**
der Stadt Blumberg
2022

ohne Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen
inkl. Berücksichtigung Ergebnisse Vorjahre

Rechnerischer Teil

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

I.1 Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen)

a) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) der **Bauwerke der Mischwasserbeseitigung** (Kanäle, Sammler, RÜB) wurden wie folgt aufgeteilt:

-Grundlage: Kostenorientierte Vergleichsberechnung: Untersuchung von 3 repräsentativen Baugebieten ("Hinter den Baumgärten", "Vor den Weiden", "Steigäcker").

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 49,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 26,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 25,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 65,3 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 34,7 %

b) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle im Trennsystem** wurden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

c) **Niederschlagswasserkanäle im Trennsystem** werden ausschließlich für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das BVerwG (Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

d) Die kalkulatorischen Kosten der **Grundstücksanschlüsse im Mischsystem** wurden je zur Hälfte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

e) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Kläranlagen** wurden wie folgt aufgeteilt:
(Grundlage: Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 85,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 5,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:
Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 89,5 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,5 %

I.2 Aufteilung der Ertragszuschüsse

I.2.1 Abwasserbeiträge

Die **Abwasserbeiträge** wurden wie folgt aufgeteilt:
(Grundlage: Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 60,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 40,0 %

I.2.2 Hausanschlusskosten-Ersätze

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten der Grundstücksanschlüsse)

I.2.3 Zuschüsse

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten)

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

II Zusammenfassung

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)				
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB)	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle und Sammler)	100,0%			
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)		100,0%	50,0%	50,0%
ohne Straßenentwässerung			100,0%	
MW-Grundstücksanschlüsse	50,0%		50,0%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
laufende Kosten und Erlöse				
Kanalnetz, RÜB	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
Auflösung der Ertragszuschüsse				
Kanalbeiträge	60,0%		40,0%	
Hausanschlusskosten-Ersätze	50,0%		50,0%	
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten			

Gebührenhöchstgrenzen

Die kostendeckenden Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung betragen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Blumberg für die Einleitung von Abwasser in:

		2022
	das Kanalnetz und Kläranlage	
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	3,12 €/m³
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	3,28 €/m³
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	0,56 €/m²
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	0,56 €/m²
	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	70,94 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	35,75 €/m³
	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	89,19 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	37,21 €/m³
	für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:	
	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	38,25 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	3,06 €/m³
	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	56,50 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	4,52 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	252.649,20
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-99.795,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	275.851,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-35.929,82
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-45.513,08
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	118.723,31
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>465.986,49</u>
	Leistungseinheiten	486.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		0,95 €/m³

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	252.649,20
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-99.795,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	275.851,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-35.929,82
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-45.513,08
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	118.723,31
VII.1	Vorjahresergebnisse	43.265,75
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>509.252,24</u>
	Leistungseinheiten	486.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,04 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	239.432,47
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-98.280,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	166.211,52
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-21.991,93
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-33.133,43
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	70.041,80
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>322.279,68</u>
	Leistungseinheiten	934.000 m²
	kostendeckende Gebührensätze	0,34 €/m²

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	239.432,47
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-98.280,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	166.211,52
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-21.991,93
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-33.133,43
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	70.041,80
VII.2	Vorjahresergebnisse	0,00
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>322.279,68</u>
	Leistungseinheiten	934.000 m²
	kostendeckende Gebührensätze	0,34 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	764.052,88
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-49.018,94
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	388.889,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-116.957,00
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	71.332,39
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.555,06
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.056.744,25</u> 486.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,17 €/m³

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	764.052,88
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-49.018,94
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	388.889,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-116.957,00
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	71.332,39
VII.3	Vorjahresergebnisse	36.709,70
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.555,06
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.093.453,95</u> 486.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,24 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	120.159,58
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.805,90
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	105.322,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-34.530,62
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	29.078,64
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>214.224,68</u> 934.000 m²
kostendeckender Gebührensatz		0,22 €/m²

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2022 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	120.159,58
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.805,90
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	105.322,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-34.530,62
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	29.078,64
VII.4	Vorjahresergebnisse	0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>214.224,68</u> 934.000 m²
kostendeckender Gebührensatz		0,22 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.1 Fäkalschlambeseitigung ohne Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2022 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf abzügl. Anteil der Straßenentwässerung 0%	1.555,06 0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.555,06</u> 1.012 m³
	kostendeckender Gebührensatz *)	1,53 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2022
Hauskläranlagen (Faktor 25)	38,25 €/m³
Transportkosten	32,69 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	3,06 €/m³
Transportkosten	32,69 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.2 Fäkalschlambeseitigung einschl. Vorjaheresergebnisse

	Bezeichnung	2022 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	1.555,06
	abzügl. Anteil der Straßentwässerung 0%	0,00
VII.5	Vorjaheresergebnisse	735,01
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>2.290,06</u> 1.012 m³
kostendeckender Gebührensatz *)		2,26 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2022
Hauskläranlagen (Faktor 25)	56,50 €/m³
Transportkosten	32,69 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	4,52 €/m³
Transportkosten	32,69 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.3 Kläranlage Achdorf

	Bezeichnung	2022 €
I.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	558.340,32
I.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-47.188,88
II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	174.636,20
III.2	abzüglich (siehe Anlage 3) Auflösung der Ertragszuschüsse	-28.381,01
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4) Anteil der Kläranlage Achdorf	13.590,42
	Summe KA Achdorf	670.997,06
	Leistungseinheiten (zentral)	435.415 m ³
	Leistungseinheiten (dezentral)	1.012 m ³
	Summe LE (siehe Anlage 6)	436.426 m³
	Anteil zentral	669.442,00
	Anteil dezentral	1.555,06
		670.997,06

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2022	€
Anteil Personalaufwand SN 4 Kanal	3%		6.643
Unterhaltung Kanäle			110.000
Untersuchungen Kanalnetz			70.000
Kanalkataster			10.000
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%		25.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%		147.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%		14.881
Abschreibungen auf Forderungen	50%		0
Zwischensumme			384.024
./.. Anteil der Straßenentwässerung	25%		-96.006
zuzüglich: Mehrkosten der Vertriebs-/Verbrauchs- abrechnung wegen Abwasserbeseitigung			238
Summen Kanalisation			288.256
Schmutzwasserkanäle	10,500000%		22.917
Niederschlagswasserkanäle	24,560000%		64.104
Mischwasserkanäle	64,940000%		201.236
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		131.407
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		69.829
Verwaltungskosten Niederschlagswasser (Flächenerfassung)			8.000

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2022 €
Hausanschlüsse		195.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	97.500
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	97.500
Summen		491.256
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		251.824
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		239.432
Aufwand Gartenwasserzähler		825

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Kläranlage Achdorf		ansetzbar für das Jahr:	
		2022	
		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Achdorf	75%		166.080
Energie-/Wasserbezug			60.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			50.000
- Geräte und Inventar			30.000
Indirekteinleiterkataster			10.000
Schlamm Entsorgung			90.000
Versicherungen			14.500
Abwasserabgabe			0
Wasserentnahmeentgelt			1.000
Bezogene Leistungen			5.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			90.000
Zwischensummen			516.580
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			140.098
Gesamtkosten			656.678
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-32.834
Deckungsbedarf SKA Achdorf			623.844
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		558.340
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		65.504

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
<u>Kläranlagen Fützen und Tengen</u>		2022	
		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Fützen	7,5%		16.608
Energie-/Wasserbezug			15.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			6.000
- Geräte und Inventar			5.000
Schlamm Entsorgung			42.000
Versicherungen			2.000
Abwasserabgabe			0
Bezogene Leistungen			2.000
Betriebskostenumlage KA Tengen			14.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			3.000
Zwischensummen			105.608
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			28.641
Gesamtkosten			134.249
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-6.712
Deckungsbedarf SKA Fützen/Tengen			127.537
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		114.146
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		13.391

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung <u>Sammler, RÜB, Pumpwerke</u>		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt	2022		
			SW-Sammler SW-Pumpw.	davon RW-Sammler	MW-Sammler RÜB, MW-Pumpw.
€	€	€	€		
Anteil Personalaufwand SN 4 Sammler	9,5%	21.037	4.058	1.588	15.391
Anteil Personalaufwand SN 4 RÜB	5%	11.072			11.072
Unterhaltung					
- des sonst. unbewegl. Vermögens Sammler/PW		29.000	3.000	1.000	25.000
- des sonst. unbewegl. Vermögens RÜB		40.000			40.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke MW		30.000			30.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke SW		4.000	4.000		
Zwischensummen		135.109	11.058	2.588	121.463
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		36.642	7.068	2.766	26.807
Gesamtkosten		171.751	18.126	5.355	148.270
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-39.745	0	-2.677	-37.067
Deckungsbedarf RÜB/Sammler/Pumpwerke		132.006	18.126	2.677	111.202
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	90.741	18.126	0	72.615
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	34,7%	41.265	0	2.677	38.587
Aufwand Gartenwasserzähler		825	825		

Klärbereich gesamt:		884.212			
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		764.053			
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung		120.160			

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse
--

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2022
Zusammenstellung der direkten Kosten im Klärbereich:		
Kläranlage Achdorf		516.580
Kläranlagen Fützen und Tengen		105.608
Sammler, RÜB, Pumpwerke		135.109
gesamt		757.297
übrige betriebliche Kosten:		
Haltung von Fahrzeugen		6.000
Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)		500
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%	147.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%	14.881
Aus- und Fortbildung		7.000
Dienst- und Schutzkleidung		4.000
Versicherungen allgem.		500
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%	25.000
Abschreibungen auf Forderungen	50%	0
Summen übrige betr. Kosten		205.381
Die Verteilung der übrigen betrieblichen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkten Kosten:		
Kläranlage Achdorf		140.098
Kläranlagen Fützen und Tengen		28.641
Sammler, RÜB, Pumpwerke		36.642

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2022	€
Sonstiger Geschäftsertrag			3.000
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			3.000
./.. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-750
Summen			2.250
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		1.469
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		781
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Hausanschlusskostenersätze			195.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%		97.500
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%		97.500
Summen			198.076
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			99.795
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			98.281

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2022	€
Sammler/RÜB/Pumpwerke MW			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Aktivierete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-188
Summe			562
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		367
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		195
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Kläranlage Achdorf			
Sonstiger Geschäftsertrag			10.500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Betriebskostenanteil Wutach			45.000
Aktivierete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			55.500
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-2.775
Summe			52.725
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		47.189
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		5.536
Kläranlagen Fützen und Tengen			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-38
Summe			712
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		637
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		75
Summen			54.825
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			49.019
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			5.806

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2022	€
Regenwasserkanal		3.889.815	STE		94.902
./.	Anteil der Straßenentwässerung		50%		-47.451
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100%			47.451
Mischwasserkanal		18.590.651			358.182
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-89.546
Zwischensumme					268.636
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			175.419
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			93.217
Schmutzwasserkanal		3.023.802			66.999
./.	Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%			66.999
Konzessionen u. ä. Rechte		1.250			26
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-7
Zwischensumme					19
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			12
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			7
Allgemeiner Kanalisationsplan		482.453			17.572
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-4.393
Zwischensumme					13.179
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			8.606
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			4.573
Eigenkontroll VO		460.132			14.490
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-3.623
Zwischensumme					10.867
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			7.096
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			3.771
Hausanschlusskosten		361.187			8.726
./.	Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Zwischensumme					8.726
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			4.363
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			4.363
Fertige Anlagen 31.12.19:					
	Summe Schmutzwasserbeseitigung				262.496
	Summe Niederschlagswasserbeseitigung				153.381
	Summe Gesamt	26.809.289			415.877

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2022 €
Regenwasserkanal		AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	9.106,87	2,5%	228
Zugänge 2020			
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	135.792,19	2,5%	3.395
RW Kirchberg II Hondingen	950,00	2,5%	2
Zugänge 2021			
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	300.000,00	2,5%	7.500
Zugänge 2022			
RW Kirchberg II Hondingen	254.000,00	2,5%	529
RW Kanal GE Riedböhringen	5.000,00	2,5%	10
Summe Zugänge	704.849,06		11.664
AfA aus Bauzeitinsen RW			0
Zwischensumme Zugänge 2020-2022		STE	11.664
./ . Anteil der Straßenentwässerung		50%	-5.832
Zugänge RW 2020-2022	704.849,06		5.832

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2022 €
Mischwasserkanal		AfA	
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>	0,00		
<i>Zugänge 2020 / Zugänge 2021</i>	0,00		
<i>Zugänge 2022</i>			
Verschiedene Kanäle MW (EKVO)	100.000,00	2,5%	208
Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost	30.000,00	2,5%	0
Abwasserkonzept Schabelhöfe	30.000,00	2,5%	0
Sanierung Otto-Efferenn-Str.	35.000,00	2,5%	73
AfA aus Bauzeitzinsen MW			0
Zwischensumme MW Zugänge 2020-2022	195.000,00		281

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2022 €
Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/ Kanalkataster/Generalentwässerungsplan				
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zugänge 2020		0,00		
Generalentwässerungsplan		38.676,66	5,0%	1.934
Zugänge 2021				
Software für Kanalkdatenbank		6.500,00	25,0%	1.625
Zugänge 2022				
Software für Kanalkdatenbank		10.000,00	25,0%	208
Summe Zugänge		55.176,66		3.767
AfA aus Bauzeitzinsen Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/KK/General- entwässerungsplan				0
Zwischensumme EKVO/KK/Generalentwässerungsplan Zugänge 2020-2022		55.176,66		3.767
Zwischensumme Zugänge MWKonzessionen u. ä. Rechte/EKVO/KK/Generalentwäs- serungsplan 2020-2022			STE	4.048
./ Anteil der Straßenentwässerung			25%	-1.012
Zugänge MW/EKVO/KK/Generalent- wässerungsplan 2020-2022		250.176,66		3.036
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			1.983
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			1.054
Schmutzwasserkanal			AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zugänge 2020/2021				
Zugänge 2022				
RW Kirchberg II Hondingen		254.000,00	2,5%	529
RW Kanal GE Riedböhringen		5.000,00	2,5%	10
Übertrag Zugänge		259.000,00		540

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2022 €
Übertrag Zugänge		259.000,00		540
AfA aus Bauzeitzinsen SW				0
Zwischensumme Zugänge SW 2020-2022		259.000,00		540
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Zugänge SW 2020-2022		259.000,00		540
Hausanschlusskosten				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>				
<i>Zugänge 2020</i>		26.018,52	2,5%	650
<i>Zugänge 2021</i>		0,00	2,5%	0
<i>Zugänge 2022</i>		12.000,00	2,5%	150
AfA aus Bauzeitzinsen HA				0
Zwischensumme Zugänge HA 2020-2022		38.018,52		800
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zugänge HA 2020-2022		38.018,52		800
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			400
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			400
Summe Zugänge 2020-2022		1.252.044,24		10.209
Summe der fertigen Anlagen		26.809.289,34		415.877
zuzüglich Sonderabschreibungen (durch Stilllegungen, Auswechslungen usw. nach dem Durchschnitt der letzten Jahre)			5%	21.304
./.. Anteil der Straßenentwässerung			STE 25%	-5.326
Summe Sonderabschreibung				15.978
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			10.434
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			5.544
Summe Schmutzwasserbeseitigung				275.852
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				166.212
Abschreibungen Kanalisation				442.064

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2022 €
Regenüberlaufbecken	3.908.592,52			99.439
RÜB unbeb. Grundstücke	38.568,98			0
RÜB Konzessionen und ähnliche Rechte	1.963,50			0
Summe der fertigen RÜB 31.12.19	3.949.125,00			99.439
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA		
RÜB Riedböhringen (Technikgebäude)	77.324,36	2,0%		1.546
Zugänge 2020				
RÜ 14 (Prozesswächter + Anbindung PLS)	4.613,04	5,0%		231
RÜB Kommingen (induktives Messgerät)	3.980,68	10,0%		398
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	4.630,19	10,0%		463
Zugänge 2021	0,00			
Zugänge 2022				
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	10.000,00	10,0%		500
RÜB Kommingen Erneuerung EMSR	65.000,00	5,0%		271
AfA aus Bauzeitinsen RÜB				0
Zwischensumme Zugänge RÜB/Sammler MW 2020-2022	165.548,27			3.409

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Abschreibung für das Jahr	
		2022 €	
Sammler/PW MW	9.288.983,77		161.394
Sammler/PW MW unbeb. Grundstücke	5.922,10		0
Sammler/PW MW Betriebsanlagen	223.295,11		18.522
Konzessionen u.ä. Rechte	11.647,23		0
Summe der fertigen Sammler/PW MW 31.12.19	9.529.848,21		179.916
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA	
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	43.229,96	2,5%	1.081
Zugänge 2020			
Sammler MW Kommingen-Riedöschingen	5.816,72	2,5%	145
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	247.659,51	2,5%	6.191
Sammler MW RÜB Städtle-Achdorf	30.263,08	2,5%	757
Sammler Blumberg-Achdorf: Erdkabel	2.382,44	5,0%	119
PW MW Zollhaus: Pumpe und Schieber	12.191,30	10,0%	1.219
Zugänge 2021			
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	5.500,00	2,5%	138
Sammler MW RÜB Städtle-Achdorf	330.000,00	2,5%	8.250
Zugänge 2022			
AfA aus Bauzeitzinsen MW-Sammler	0,00		0
Zwischensumme Zugänge PW MW 2020-2022	677.043,01		17.900
Summe Zugänge RÜB, Sammler, PW MW 2020-2022	842.591,28	STE	21.309
Summe der fertigen Anlagen	13.478.973,21		279.355
./.. Anteil der Straßenentwässerung		25%	-75.166
Abschreibungen RÜB/Sammler/PW MW			225.498
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		147.250
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		78.248

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.3 Sammler, Pumpwerke SW

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2022 €
Sammler SW	710.511,56			17.823
Betriebsanlagen (Pumpwerke SW)	229.831,73			12.182
Pumpwerk SW unbeb. Grundstücke	2.529,90			0
Summe der fertigen Anlagen SW 31.12.19	942.873,19			30.005
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2020	0,00			
Zugänge 2021	0,00			
Zugänge 2022	0,00			
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler, Pumpwerke				0
Summe Zugänge Sammler, Pumpwerke SW 2020-2022	0,00	STE		0
Summe der fertigen Anlagen	942.873,19			30.005
./ . Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Abschreibungen Sammler, Pumpwerke SW				30.005

II.4 Sammler RW, Regenrückhaltebecken

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2022 €
Sammler RW	49.942,22			2.481
Regenrückhaltebecken	22.663,42			0
Summe der fertigen Anlagen RW 31.12.19	72.605,64			2.481
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2020	0,00			
Zugänge 2021				
Retentionsbecken Kreuzwiesen	30.000,00	5,0%		1.500
Zugänge 2022				
RRB Kirchberg II Hondingen	123.000,00	5,0%		513
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler RW, RRB				0
Summe Zugänge Sammler RW, RRB 2020-2022	153.000,00	STE		2.013
Summe der fertigen Anlagen	72.605,64			2.481
./ . Anteil der Straßenentwässerung		50%		-2.247
Abschreibungen Sammler RW, Regenrückhaltebecken				2.247

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.5 Kläranlagen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2022 €
SKA Tengen		44.122,77		0
SKA Fützen		632.408,00		4.883
SKA Fützen unbeb. Grundstücke		24.893,11		0
SKA Fützen Bauwerke/Außenanlagen		1.149.602,95		37.854
SKA Fützen Betriebsausstattung		61.118,28		474
Summe der fertigen Anlagen 31.12.19		1.912.145,11		43.211
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2020		0,00		
Zugänge 2021				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		5.000,00	5,0%	250
Zugänge 2022				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		13.000,00	5,0%	54
AfA aus Bauzeitzinsen KA Fützen, Tengen				0
Summe Zugänge 2020-2022		18.000,00		304
Summe der fertigen Anlagen				43.211
./ Anteil der Straßenentwässerung			5%	-2.176
Summen SKA Fützen / Tengen				41.339
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			36.999
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			4.341

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2022 €
SKA Achdorf		4.155.917,33		29.394
SKA Achdorf unbeb. Grundstücke		32.494,60		0
SKA Achdorf Bauwerke/Außenanlagen		4.027.880,46		101.307
Betriebsanlagen SKA Achdorf		388.026,78		38.796
SKA Achdorf Betriebsausstattung		388.265,21		16.954
SKA Achdorf Konzessionen u. ä. Rechte		6.890,58		0
Summe der fertigen Anlagen 31.12.19		8.999.474,96		186.451
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
			AfA	
Anschluss Glasfaser		635,21	10,0%	64
Anschluss Glasfaser Telefonanlage		1.342,40	10,0%	134
Zugänge 2020				
Tank Phosphatfällung		40.858,25	5,0%	2.043
Schieber Faulturm (Ersatz)		5.562,36	5,0%	278
Entkalkungsanlage		1.426,42	5,0%	71
Getriebe Sandfang		1.661,22	10,0%	166
Kolbenkompressor		5.064,29	10,0%	506
MID Eisen III-Station		3.026,54	10,0%	303
MID Fällmittelstation		2.510,97	10,0%	251
Zugänge 2021				
Gutachten Faulturm		10.000,00	5,0%	500
allg. Maßnahmen		30.000,00	5,0%	1.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000,00	10,0%	2.500
Fahrzeug		55.000,00	16,67%	9.169
Zugänge 2022				
Austragtrog Kammerfilterpresse		35.000,00	10,0%	292
allg. Maßnahmen		40.000,00	5,0%	167
Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000,00	10,0%	1.000
AfA aus Bauzeitinsen KA Achdorf				0
Summe Zugänge 2020-2022		277.087,66		18.943
Summe der fertigen Anlagen				186.451
./ . Anteil der Straßenentwässerung			5%	-10.270
Summen SKA Achdorf				195.124
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			174.636
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			20.488

Klärbereich gesamt:				494.213
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				388.890
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				105.323

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.1. Zuordnung der Ertragszuschüsse

III.1.1 Zuordnung der Zuschüsse

Bezeichnung	Kanalbereich			Klärbereich				
	Misch- wasser	Schmutz- wasser €	Regen- wasser €	Sammler MW/ RÜB €	Sammler/ PW (SW) €	Sammler (RW) €	Kläranlage Achdorf €	Kläranlage Fützen €
Summen 31.12.2005	1.551.299	28.004	0	6.023.177	0	0	4.077.151	1.490.950
Zugänge 2006								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		175.232						
RW-Kanal			65.855					
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					52.178			
Kläranlage Achdorf							41.500	
Zuleitungssammler SW					114.507			
Zugänge 2007								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		135.915						
RW-Kanal			17.056					
Zuleitungssammler SW					21.678			
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					-5.049			
Zugänge 2009								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		41.687						
RW-Kanal			36.042					
Zuleitungssammler SW					35.208			
Zuleitungssammler RW						14.015		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					25.738			
Zugänge 2010								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		151.898						
RW-Kanal			249.656					
Zuleitungssammler SW					5.518			
Zuleitungssammler RW						2.409		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					5.830			
Zugänge 2011								
Zuschüsse RW-Kanal			52.315					
Zugänge 2012								
Zuschüsse SW-Kanal und SW-Sammler		52.895			45.054			
Zuschüsse 2013								
Zuschüsse für Kanäle	12.814	2.086	24.960					
Zuschüsse 2015								
Zuschüsse für Kanäle	85.834	25.200	96.001					
Zuschüsse 2017								
Zuschüsse für Kanäle	10.360		171.710					
Zuschüsse 2018								
Zuschüsse für Kanäle	356		5.574					
Zuschüsse für RÜB				17.800				
Zuschüsse 2019								
Zuschüsse für Kanäle	303.262		28.480					
<i>Zuschüsse</i>	1.181.338	612.917	747.649	5.346.580	300.662	16.423	3.304.463	1.301.340
<i>Ausgleichstockzuschüsse</i>	672.141			654.383			125.778	189.610
<i>Kapitalzuschüsse</i>	63.366			35.790			298.594	
<i>Zuschüsse von Gemeinden</i>	47.079			4.224			389.816	
Summen 31.12.2019	1.963.925	612.917	747.649	6.040.977	300.662	16.423	4.118.651	1.490.950

III.1.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
			2022 €	
Anlagenachweis Stand 31.12.2019			AfA	
Zuschüsse MW	1.181.338,23			26.670
Zuschüsse RW	747.648,59			18.474
Zuschüsse SW	612.917,01			16.427
Ausgleichstockzuschüsse MW	672.141,24			12.446
Kapitalzuschüsse MW	63.366,17			0
Zuschüsse von Gemeinden MW	47.079,25			706
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zugänge 2020				
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	78.200,00	2,5%		1.955
Zugänge 2021				
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	113.100,00	2,5%		2.828
Zuschüsse 2022	0,00			
Zwischensummen				79.506
davon Anteil Mischwasser			STE	39.822
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-9.956
Summe Mischwasser				29.867
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			19.503
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			10.364
davon Anteil Regenwasser				23.257
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-11.628
Summe Regenwasser				11.628
davon Anteil Schmutzwasser				16.427
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Schmutzwasser				16.427
Summe Auflösung Zuschüsse Kanalbereich gesamt:				57.922
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				35.930
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				21.992

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Zugänge €	Afa	Auflösungsbetrag für das Jahr
				2022 €
Kanalbeiträge Stand 31.12.2019		3.097.068,41	AfA	61.270
Zugänge 2020		8.444,42	2,5%	211
Zugänge 2021		16.700,00	2,5%	418
Zugänge 2022		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. Beiträge Kanalbereich				61.898
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%			37.139
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%			24.759
Kostenersatz für HA Stand 31.12.2019		764.637,57		16.748
Zugänge 2020		0,00	2,5%	0
Zugänge 2021		0,00	2,5%	0
Zugänge 2022		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. HA Kanalbereich				16.748
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			8.374
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			8.374
Summe Auflösung Beiträge/HA Kanalbereich gesamt:				78.647
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				45.513
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.133

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
				2022 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2019				
Zuschüsse	10.269.467,40	AfA		151.783
Ausgleichstockzuschüsse	969.770,42			15.316
Kapitalzuschüsse	334.384,90			0
Zuschüsse von Gemeinden	394.040,25			3.604
Summe	11.967.662,97			170.703
davon Anteil RÜB/Sammler MW				
Zuschüsse	5.346.579,87			88.858
Ausgleichstockzuschüsse	654.382,57			10.441
Kapitalzuschüsse	35.790,44			0
Zuschüsse von Gemeinden	4.223,78			63
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2020				
Zuschuss RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	70.200,00	5,0%		3.510
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	47.300,00	2,5%		1.183
Zuschüsse 2021				
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	11.100,00	2,5%		278
Zuschuss MW Sammler RÜB Städtle-Achdorf	47.700,00	5,0%		2.385
Zuschüsse 2022	0,00			
Zwischensumme	6.217.276,66	STE		106.717
./ Anteil der Straßenentwässerung			25%	-26.679
Summe Auflösung RÜB/Sammler MW				80.038
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			52.265
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			27.773
davon Anteil Sammler/Pumpwerk SW				
Zuschüsse	300.661,72	AfA		8.849
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2020/2021/2022	0,00			
Zwischensumme	300.661,72	STE		8.849
./ Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Auflösung Sammler/Pumpwerk SW				8.849
davon Anteil Sammler RW				
Zuschüsse	16.423,19	AfA		412
Zwischensumme	16.423,19	STE		412
./ Anteil der Straßenentwässerung			50%	-206
Summe Auflösung Sammler RW				206

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
					2022 €
davon Anteil Kläranlage Fützen					
Zuschüsse		1.301.340,09			28.191
Ausgleichstockzuschüsse		189.610,04			4.108
Zwischensummen		1.490.950,13	STE		32.299
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%		-1.615
Summe SKA Fützen					30.684
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				27.462
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				3.222
davon Anteil Kläranlage Achdorf			AfA		
Zuschüsse		3.304.462,53			25.473
Ausgleichstockzuschüsse		125.777,81			767
Kapitalzuschüsse		298.594,46			0
Zuschüsse von Gemeinden		389.816,47			3.541
Zuschüsse 2020		0,00			
Zuschüsse 2021					
Kostenbeteiligung der Gemeinde Wutach an den Investitionen der Kläranlage		32.387,59	11,1%		3.599
Zuschüsse 2022		0,00			
Zwischensummen		4.151.038,86	STE		33.380
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%		-1.669
Summe SKA Achdorf					31.711
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				28.381
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				3.330
Summe Auflösung Klärbereich:					151.488
Anteil Schmutzwasserbeseitigung					116.957
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung					34.531

III.3.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Zuschüsse MW		594.376
Zuschüsse RW		559.115
Zuschüsse SW		367.629
Ausgleichstockzuschüsse MW		259.923
Kapitalzuschüsse MW		63.366
Zuschüsse von Gemeinden MW		22.897
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2020		
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA	78.200,00	76.082
Zuschüsse 2021		
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA	113.100,00	110.037
Zuschüsse 2022	0,00	
Zwischensummen		2.053.425
davon Anteil für Mischwasser		940.562
davon Anteil für Regenwasser		745.234
davon Anteil für Schmutzwasser		367.629
Summe Zuschüsse		2.053.425

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich
--

III.4.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Kanalbeiträge		1.497.672
Zugänge 2020	8.444,42	7.881
Zugänge 2021	16.700,00	16.074
Zugänge 2022	0,00	0
Summe Kanalbeiträge		1.521.627
Kostenersatz für HA		392.319
Zugänge 2020	0,00	0
Zugänge 2021	0,00	0
Zugänge 2022	0,00	0
Summe Kostenersätze für HA		392.319

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.1 Regenüberlaufbecken/Sammler MW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Zuschüsse Sammler MW		1.852.240
Zuschüsse RÜB		166.939
Ausgleichstockzuschüsse Sammler MW		218.530
Ausgleichstockzuschüsse RÜB		41.416
Kapitalzuschüsse Sammler MW		35.790
Zuschüsse von Gemeinden Sammler MW		2.060
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2020		
Zuschuss RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	70.200,00	62.595
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	47.300,00	46.019
Zuschüsse 2021		
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	11.100,00	10.799
Zuschuss MW Sammler RÜB Städtle-Achdorf	47.700,00	45.116
Zuschüsse 2022	0,00	
Summen RÜB/Sammler MW		2.481.505

III.5.2 Sammler/Pumpwerk SW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Zuschüsse Pumpwerk SW		23.138
Zuschüsse Sammler SW		142.748
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zugänge 2020/2021/2022	0,00	
Summen Sammler/Pumpwerk SW		165.886

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.3 Sammler RW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Zuschüsse Sammler RW		11.009
Summen Sammler RW		11.009

III.5.4 Kläranlagen

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2022 €
Zuschüsse SKA Fützen		28.200
Ausgleichstockzuschüsse SKA Fützen		4.098
Zwischensumme Kläranlage Fützen		32.298
Zuschüsse SKA Achdorf		150.675
Ausgleichstockzuschüsse SKA Achdorf		20.067
Kapitalzuschüsse SKA Achdorf		298.594
Zuschüsse von Gemeinden SKA Achdorf		21.235
Zuschüsse 2020	0,00	
Zuschüsse 2021		
Kostenbeteiligung der Gemeinde Wutach an den Investitionen der Kläranlage	32.387,59	27.889
Zuschüsse 2022	0,00	
Zwischensumme Kläranlage Achdorf		518.461
Summen Kläranlagen		550.759

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2022 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Mischwasserkanalisation	STE	8.876.403
Zugänge		134.719
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-940.562
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-2.017.640
Summe		6.052.919
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	3.952.556
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	2.100.363
Regenwasserkanalisation		2.598.374
Zugänge		692.258
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-745.234
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-1.272.699
Summe		1.272.699
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100,0%	1.272.699
Schmutzwasserkanalisation		1.689.249
Zugänge		258.460
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-367.629
Summe		1.580.080
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%	1.580.080
Konzessionen u. ä. Rechte / Allgemeiner Kanalisationsplan / Eigenkontroll VO		229.592
Zugänge		48.373
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-69.491
Summe		208.474
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	136.134
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	72.341
Hausanschlusskosten		204.719
Zugänge		36.242
abzügl. Anteil der Straßenentw.	0%	0
Summe		240.961
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	120.481
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	120.481
Zwischensummen Schmutzwasserbeseitigung		5.789.251
Zwischensummen Niederschlagswasserbeseitigung		3.565.883
Zwischensummen Gesamt		9.355.134

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2022 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12. abzüglich		
Beiträge		-1.521.627
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%	-912.976
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%	-608.651
Hausanschluss-Kostenersätze		-392.319
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	-196.159
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	-196.159

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		4.680.116
anteilige Zinsen (s. IV.4)		118.723

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.761.073
anteilige Zinsen (s. IV.4)		70.042

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2022 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
RÜB		1.545.342
Zugänge		158.728
Sammler, PW MW		3.959.471
Zugänge		655.795
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-2.481.505
Zwischensumme		3.837.831
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-959.458
verzinsbares Anlagenkapital		2.878.373
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	1.879.578
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	998.795
Sammler, Pumpwerke SW		511.107
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-165.886
verzinsbares Anlagenkapital		345.221
Sammler, Regenrückhaltebecken RW		17.369
Zugänge		150.863
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-11.009
Zwischensumme		157.223
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-78.611
verzinsbares Anlagenkapital		78.612
Kläranlagen		
Kläranlage Tengen		6
Kläranlage Fützen		75.082
Zugänge		17.675
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-32.298
Zwischensumme		60.465
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-3.023
Zwischensumme Tengen/Fützen		57.442
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	51.411
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	6.031

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2022 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Kläranlage Achdorf		897.267
Zugänge		251.290
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-518.461
Zwischensumme		630.096
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-31.505
Zwischensumme Achdorf		598.591
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	535.739
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	62.852

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.811.948
anteilige Zinsen (s. IV.5)		71.332
davon für SKA Achdorf		13.590

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		1.146.290
anteilige Zinsen (s. IV.5)		29.079

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen**IV.3 Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung**

Bezeichnung	Eigenkapital €	kalk. Zinsen für das Eigenkapital im Jahr
		2022 €
Stammkapital	0	0
Summe Zinsen		0

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen
--

IV.4 Zuordnung der Zinsaufwendungen
--

	2022 €
	Verzinsbares Anlagenkapital
Kanalbereich (IV.1)	9.355.134,12
Beiträge/Ersätze	-1.913.945,60
Anteil der Straßenentw.	3.359.830,00
Klärbereich (IV.2)	3.958.238,96
Anteil der Straßenentw.	1.072.597,00
Summen einschl. Straßenentw.	15.831.854,47
	Zinsen
EK-Zinsen (IV.3)	0,00
FK-Zinsen	401.616,18
abzüglich des Anteils für die Straßenentwässerung (s.u.)	-112.440,04
kalkulatorische Zinsen	289.176,14
Ermittlung des Zinsanteils für die Straßenentwässerung	
Anteil der Straßenentwässerung	
Kanalbereich	85.230,83
Klärbereich	27.209,21

V. Ermittlung der Leistungseinheiten

V.1 Zusammenstellung der Schmutzwassermengen

		Abwassermenge bei Einleitung in:				
		2022				
		Kläranlage		Kanalnetz		
		Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	HKA mit Überlauf in einen Kanal m ³
		m ³		m ³		
	Abwassermenge	486.000	0	486.000	0	0
zu berücksichtigende Schmutzwassermenge		486.000 m³		486.000 m³		

V.2 Zusammenstellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

zu berücksichtigende Flächen	934.000 m²
-------------------------------------	------------------------------

VI. Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlammabeseitigung)

Die Stadt Blumberg entsorgt den Fäkalschlamm von Grundstücken, welche ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder sogen. Drei-Kammer-Systeme einleiten, in die Kläranlage Achdorf.

Sämtliche Kosten und Erlöse der Kläranlage Achdorf werden zusammengefasst und auf alle Nutzer (zentral und dezentral) umgelegt. Die Berechnung des jeweiligen Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen und der daraus gewichteten Abwassermenge.

Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist deshalb mit dem Faktor 2 zu gewichten.

Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30. Wir haben uns deshalb in der vorliegenden Kalkulation für den Mittelwert von 25 entschieden.

Somit sind zur Ermittlung des dezentralen Anteils an der Kläranlage Achdorf folgende Abwassermengen zu berücksichtigen:

System	Abwassermenge	Faktor	gewichtete Abwassermenge
	2022 m ³		2022 m ³
Kläranlage Achdorf			
geschlossene Gruben	162,0	2	324,0
Kleinkläranlagen	27,5	25	687,5
zentrale Abwasserbe- seitigung KA Achdorf	435.414,5	1	435.414,5
Summe	435.604,0		436.426,0

dezentraler Anteil m ³		1.011,5
Gesamt mengen m ³		436.426,0
dezentraler Anteil	in %	0,2318%

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.1 Kanalisation

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												Summe
	Betriebsergeb- nis lt. Nach- kalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung		somit auszugleichen €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Folgejahre €	
		%	€														
2007	-6.411,10	64,79%	-4.153,64	-4.153,64	4.153,64												0,00
2008	-70.780,12	64,07%	-45.347,13	-45.347,13	15.115,71	15.115,71	15.115,71										-0,00
2009	-58.151,65	64,80%	-37.680,47	-37.680,47	12.560,16	12.560,16	12.560,16										0,00
2010	13.342,09	100,00%	13.342,09	13.342,09	-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52									0,00
2011	21.706,98	100,00%	21.706,98	21.706,98		-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75								0,00
2012	-16.628,38	100,00%	-16.628,38	-16.628,38			5.542,79	5.542,79	5.542,79								0,00
2013	-44.653,83	100,00%	-44.653,83	-44.653,83			11.163,46	11.163,46	11.163,46	11.163,46							0,00
2014	-58.054,77	100,00%	-58.054,77	-58.054,77				14.513,69	14.513,69	14.513,69	14.513,69						0,00
2015	23.770,77	100,00%	23.770,77	23.770,77					-5.942,90	-5.942,62	-5.942,62	-5.942,63					0,00
2016	14.753,04	100,00%	14.753,04	14.753,04						-3.232,78	-3.840,00	-7.680,26					0,00
2017	-22.043,18	100,00%	-22.043,18	-22.043,18							5.510,80	5.510,80	11.021,58				0,00
2018	28.711,53	100,00%	28.711,53	28.711,53								-7.177,88	-21.533,65				0,00
2019	-43.265,75	100,00%	-43.265,75	-43.265,75											43.265,75	0,00	0,00
2020	liegt noch nicht vor																
Summe	-217.704,37		-169.542,74	-169.542,74	28.493,98	18.913,60	18.913,60	7.943,98	25.793,20	25.277,04	16.501,75	10.241,87	-15.289,97	-10.512,07	43.265,75	0,00	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.2 Kanalisation

Niederschlagswasser

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil NW-Besettigung %	€	somit auszugleichen €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Folgejahre €	Summe €
2007	-6.411,10	35,21%	-2.257,46	-2.257,46	2.257,46												0,00
2008	-70.780,12	35,93%	-25.432,99	-25.432,99	8.477,66	8.477,66	8.477,66										0,00
2009	-58.151,65	35,20%	-20.471,18	-20.471,18	6.823,73	6.823,73	6.823,73										0,00
2010	-59.126,22	100,00%	-59.126,22	-59.126,22	14.781,55	14.781,55	14.781,56	14.781,56									0,00
2011	-4.835,32	100,00%	-4.835,32	-4.835,32		1.208,83	1.208,83	1.208,83	1.208,83								0,00
2012	1.481,15	100,00%	1.481,15	1.481,15				-493,72	-493,72	-493,72							0,00
2013	1.320,26	100,00%	1.320,26	1.320,26				-330,07	-330,07	-330,07	-330,07						0,00
2014	-11.023,37	100,00%	-11.023,37	-11.023,37					2.755,84	2.755,84	2.755,84	2.755,84					0,00
2015	27.286,88	100,00%	27.286,88	27.286,88						-6.821,76	-6.821,70	-6.821,70	-6.821,72				0,00
2016	-1.290,25	100,00%	-1.290,25	-1.290,25							585,93	234,78	469,54				0,00
2017	11.086,83	100,00%	11.086,83	11.086,83								-2.771,70	-8.315,13				0,00
2018	19.569,94	100,00%	19.569,94	19.569,94									-16.500,00	-3.069,94			0,00
2019	42.770,69	100,00%	42.770,69	42.770,69												-42.770,69	0,00
2020	liegt noch nicht vor																
Summe	-108.102,28		-20.921,04	-20.921,04	32.340,40	31.291,77	31.291,78	15.166,61	3.140,89	-4.889,70	-3.809,99	-6.602,78	-31.167,31	-3.069,94	0,00	-42.770,69	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.3 Kläranlage, Sammler und RÜB

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung %	€	somit auszugleichen €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Folgejahre €	Summe €
2007	29.654,94	83,57%	24.783,54	24.783,54	-24.783,54												0,00
2008	-45.909,45	84,07%	-38.595,10	-38.595,10	12.865,03	12.865,03	12.865,03										-0,00
2009	45.474,26	84,13%	38.258,67	38.258,67	-12.752,89	-12.752,89	-12.752,89										-0,00
2010	79.358,97	100,00%	79.358,97	79.358,97	-19.839,74	-19.839,74	-19.839,74	-19.839,75									-0,00
2011	30.914,71	100,00%	30.914,71	30.914,71		-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68								0,00
2012	65.753,68	100,00%	65.753,68	65.753,68				-21.917,89	-21.917,89	-21.917,89							0,00
2013	-21.571,83	100,00%	-21.571,83	-21.571,83				5.392,96	5.392,96	5.392,96	5.392,96						0,00
2014	-49.490,86	100,00%	-49.490,86	-49.490,86					12.372,72	12.372,72	12.372,72	12.372,72					0,00
2015	100.193,88	100,00%	100.193,88	100.193,88						-25.048,81	-25.048,36	-25.048,36	-25.048,35				0,00
2016	85.213,33	100,00%	85.213,33	85.213,33							-20.473,48	-21.579,95	-43.159,90				0,00
2017	34.557,27	100,00%	34.557,27	34.557,27								-8.639,31	-25.917,96				0,00
2018	106.265,29	100,00%	106.265,29	106.265,29									-25.000,00	-81.265,29			0,00
2019	-36.709,70	100,00%	-36.709,70	-36.709,70											36.709,70	0,00	0,00
2020	liegt noch nicht vor																
Summe	423.704,49		418.931,86	418.931,86	-44.511,14	-27.456,28	-27.456,28	-44.093,36	-11.880,90	-29.201,03	-27.756,17	-42.894,91	-119.126,21	-81.265,29	36.709,70	0,00	-0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.4 Kläranlage, Sammler und RÜB

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil NW-Beseitigung %	€	somit auszugleichen €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Folgejahre €	Summe €
2007	29.654,94	16,43%	4.871,40	4.871,40	-4.871,40												0,00
2008	-45.909,45	15,93%	-7.314,35	-7.314,35	2.438,12	2.438,12	2.438,12										0,00
2009	45.474,26	15,87%	7.215,59	7.215,59	-2.405,20	-2.405,20	-2.405,20										-0,00
2010	-50.852,71	100,00%	-50.852,71	-50.852,71	12.713,18	12.713,18	12.713,18	12.713,17									0,00
2011	-26.970,42	100,00%	-26.970,42	-26.970,42		6.742,61	6.742,61	6.742,61	6.742,61								0,00
2012	14.305,50	100,00%	14.305,50	14.305,50				-4.768,50	-4.768,50	-4.768,50							0,00
2013	3.300,70	100,00%	3.300,70	3.300,70				-825,18	-825,18	-825,18	-825,18						0,00
2014	-6.055,51	100,00%	-6.055,51	-6.055,51					1.513,88	1.513,88	1.513,88	1.513,88					0,00
2015	14.915,12	100,00%	14.915,12	14.915,12						-3.728,80	-3.728,77	-3.728,77	-3.728,78				0,00
2016	-1.529,91	100,00%	-1.529,91	-1.529,91							543,82	328,69	657,40				0,00
2017	11.182,84	100,00%	11.182,84	11.182,84								-2.795,71	-8.387,13				0,00
2018	11.154,99	100,00%	11.154,99	11.154,99									-9.000,00	-2.154,99			0,00
2019	25.574,96	100,00%	25.574,96	25.574,96												-25.574,96	0,00
2020	liegt noch nicht vor																
Summe	24.245,31		-201,81	-201,81	7.874,71	19.488,71	19.488,71	13.862,10	2.662,81	-7.808,60	-2.496,25	-4.681,91	-20.458,51	-2.154,99	0,00	-25.574,96	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.5 Dezentrale Entsorgung

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Betriebsergeb- nis lt. Nach- kalkulation €	Ergebnisausgleich												Summe
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2007	4.496,64	-4.496,64												0,00
2008	-2.770,90	923,63	923,63	923,63										-0,00
2009	-5.688,70	1.896,23	1.896,23	1.896,23										0,00
2010	464,69	-116,17	-116,17	-116,17	-116,18									-0,00
2011	521,10		-130,28	-130,28	-130,28	-130,28								0,00
2012	43,75					-43,75								0,00
2013	-1.427,82				356,96	356,96	356,95	356,97						0,00
2014	1.686,59					-421,65	-421,65	-421,65	-421,65					0,00
2015	40,67								-40,67					0,00
2016	-488,34							34,94	151,14	151,13	151,13			0,00
2017	-1.650,33								412,59	412,58	412,58	412,58		-0,00
2018	-560,17									140,04	140,04	140,04	140,05	0,00
2019	-729,54											182,39	547,16	0,00
2020	liegt noch nicht vor													
Summe	-6.062,36	-1.792,94	2.573,42	2.573,42	110,50	-238,72	-64,70	-29,74	101,41	703,75	703,75	735,01	687,21	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

Gesamtzusammenstellung

Jahr	somit auszugleichen €	Ergebnisausgleich												Summe €	
		2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Folgejahre €		
2007	27.740,48	-27.740,48													0,00
2008	-119.460,47	39.820,16	39.820,16	39.820,16											0,00
2009	-18.366,09	6.122,03	6.122,03	6.122,03											0,00
2010	-16.813,18	4.203,30	4.203,30	4.203,31	4.203,28										-0,00
2011	21.337,05		-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26									0,00
2012	64.955,70				-21.637,32	-21.681,07	-21.637,32								0,00
2013	-63.032,52				15.758,13	15.758,13	15.758,12	15.758,14							0,00
2014	-122.937,92					30.734,48	30.734,48	30.734,48	30.734,48	0,00					0,00
2015	166.207,32						-41.542,27	-41.541,45	-41.582,12	-41.541,48					0,00
2016	96.657,87							-22.541,57	-24.705,34	-49.562,09	151,13				-0,00
2017	33.133,43								-8.283,33	-36.696,84	11.434,16	412,58			0,00
2018	165.141,58									-57.537,84	-107.883,83	140,04	140,05		-0,00
2019	-12.359,34											80.157,84	-67.798,50		0,00
2020	liegt noch nicht vor														
Summe	222.203,91	22.405,00	44.811,22	44.811,23	-7.010,17	19.477,28	-16.686,99	-17.590,40	-43.836,31	-185.338,25	-96.298,54	80.710,46	-67.658,45		-0,00

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschossflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
STE	Straßenentwässerungsanteil
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz